

Plenaranfrage vom 27.11.2020

zum Thema „**Wohnraumberatung**“

Bezug nehmend auf unsere Anträge 439 vom 11.10.2016 und 94 (HH) vom 08.10.2018 ersuche ich um Sachstandsmitteilung:

1. Wer (Kontaktdaten) ist derzeit bei der Stadt Landshut für die Beratung von Bauwilligen hinsichtlich Fördermittel und Baurecht zuständig?
2. Wer (Kontaktdaten) ist derzeit für die Wohnraumberatung (Schaffung von Wohnraum z. B. aus Leerstand / durch Nachverdichtung) zuständig? Dabei handelt es sich nicht um die Stelle des Wohnberaters, welche im Sozialamt angesiedelt ist.
3. Welche Maßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit dem Flächensparmanager bzw. Innenentwicklungslotsen der Regierung von Niederbayern bisher geplant bzw. umgesetzt?
4. Wie viele Beratungen wurden von 1. und 2. bisher durchgeführt?

gez.  
Rudolf Schnur

Die Anfrage von Herrn Kollegen Rudolf Schnur beantworte ich wie folgt:

**1. Wer (Kontaktdaten) ist derzeit bei der Stadt Landshut für die Beratung von Bauwilligen hinsichtlich Fördermittel und Baurecht zuständig?**

Die Vorgehensweise bei der Stadt Landshut ist zweigeteilt. Während die jeweilige baurechtliche Überprüfung des Anliegens durch den jeweils zuständigen Mitarbeiter der Bauaufsicht durchgeführt wird, ist die Beratung hinsichtlich etwaiger Förderungen beim Amt für Gebäudewirtschaft, Sachgebiet Wohnungsbau und Wohnungswesen angesiedelt.

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung gibt regelmäßig Auskunft zu Baurechten in Bebauungsplänen bei noch nicht konkreten Vorhaben. Basis ist § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB.

**2. Wer (Kontaktdaten) ist derzeit für die Wohnraumberatung (Schaffung von Wohnraum z. B. aus Leerstand / durch Nachverdichtung) zuständig? Dabei handelt es sich nicht um die Stelle des Wohnberaters, welche im Sozialamt angesiedelt ist.**

Die Wohnraumberatung hinsichtlich Leerstandes wird vom Amt für Gebäudewirtschaft, Sachgebiet Wohnungsbau und Wohnungswesen, Herrn Sauter (Tel. 882460, Rainer.Sauter@landshut.de), wahrgenommen.

**3. Welche Maßnahmen wurden in Zusammenarbeit mit dem Flächensparmanager bzw. Innenentwicklungslotsen der Regierung von Niederbayern bisher geplant bzw. umgesetzt?**

Bisher wurden vom Amt für Gebäudewirtschaft keine Maßnahmen mit dem Flächensparmanager bzw. Innenentwicklungslotsen der Regierung von Niederbayern geplant und umgesetzt.

#### **4. Wie viele Beratungen wurden von 1. und 2. bisher durchgeführt?**

Vom Amt für Bauaufsicht werden kontinuierlich Beratungen in Baurechtsfragen getätigt. Die konkrete Zahl ist kaum zu ermitteln, da ein hoher Anteil an formlosen, oftmals mündlichen Anfragen beantwortet wird. Im Jahr 2020 betrug die Zahl der Baugenehmigungen und sonstigen Bescheide 436.

Vom Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung werden zum Baurecht geschätzt ca. 200 Auskünfte pro Jahr, überwiegend telefonisch, erteilt.

Vom Amt für Wohnungsbau und Wohnungswesen sind 2020 bis heute insgesamt 8 Förderungen mit entsprechender Beratung erfolgt, davon 6 Förderungen für bauliche Anpassungen wegen Schwerbehinderung sowie zwei Förderungen von jungen Familien für Neubauten. Zudem gab es 9 Anfragen und Beratungen mit anschließender Ablehnung und eine größere Anzahl an telefonischen Beratungen, welche aber nicht weiter verfolgt wurden.

Generell ist bemerkbar, dass durch Corona auch eine gewisse Unsicherheit bezüglich der Gesamtfinanzierung gegeben ist und deshalb auch die Anfragen gerade bei jungen Familien derzeit rückläufig sind.

Landshut, den 07.12.2020

Alexander Putz  
Oberbürgermeister